



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) 86.21

Datum: 30. AUG. 2021

— **Ertüchtigung der Wanderwege und Schaffung neuer Rastplätze zur touristischen Erschließung des Dresdner Fernsehturmes**

AF1660/21

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über die Ertüchtigung der Wanderwege und Schaffung neuer Rastplätze zur touristischen Erschließung des Dresdner Fernsehturmes gerichtet. Die im Einzelnen hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

— „Wie jüngst zu erfahren war, werden 1,3 Millionen Euro für die Ertüchtigung des Dresdner Fernsehturms eingeplant. Damit sollen zwei Projekte aus der im Juni 2020 der Öffentlichkeit vorgestellten Spieckermann-Studie finanziert werden. Rund 300.000 Euro sind für die Ertüchtigung der Wanderwege und für neue Rastplätze vorgesehen. Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Maßnahmen sind für die Ertüchtigung der Wanderwege und neuer Rastplätze vorgesehen und welche Kosten sind zu erwarten?“

Bei der Ertüchtigung der Wege ist insbesondere der Ausbau des Verbindungsweges zum Fernsehturm, hier die Verlängerung der Hottenrothstraße zum Fernsehturm und die fußläufige Anbindung des Parkplatzes Oberwachwitzer Weg zur Waldmüllerstraße, zu nennen. Weitere Maßnahmen im Wege- und Wanderwegenetz werden mit der Fortschreitung des Projektes festgelegt.

2. „Inwiefern stehen die beabsichtigten Ertüchtigungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse?“

Bei den Maßnahmen im Wanderwegenetz handelt es sich um sogenannte Sowiesomaßnahmen, die auch ohne die Wiederbelebung des Fernsehturms durchgeführt werden müssen, um die Verkehrssicherheit zu erhalten und zu verbessern.

3. „Welche öffentlich-rechtlichen Schutzgüter werden im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchungen berücksichtigt und was wird für ihren Schutz getan?“

Wie bei Verkehrsbaumaßnahmen üblich, wird nach Abschluss der Vorplanung ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt, der die Schutzgüter entsprechend dem Dresdner Modell berücksichtigt und der auch die Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in die Schutzgüter beinhaltet.

Durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland und dem direkt anliegenden Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet) Elbhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz wird zusätzlich ein Artenschutzgutachten erstellt, welches Aussagen zur Bewertung von Flora/Fauna und gegebenenfalls Vorschläge für erforderliche Schutzmaßnahmen enthält.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert